

Die wenigsten scheinen sich Gedanken gemacht zu haben zum, vor allem von links-grün vorgeschlagenen, "Whistle blower"-Gesetz, welches nächstens im Parlament behandelt wird. Mit einer Revision des Obligationenrechts soll es einem Arbeitnehmer erlaubt werden, die Öffentlichkeit über Missstände bei seinem Arbeitgeber zu informieren, "indem er sich an die Medien wendet". Beim heutigen Kampf um Auflagen würde dies bedeuten, dass die Medien "Recht sprechen" und der "Verurteilte" praktisch keine Berufungsmöglichkeit hat. Vielen Medien geht es heute nur um die Publikation von "Skandalen". Wenn später auskommt, dass der Beschuldigte unschuldig ist und der angebliche Missstand nur aus der persönlichen Sicht des "Whistle blowers" existiert, dann ist der Schaden meist schon angerichtet und kann fast nicht mehr korrigiert werden.

Der folgende Kommentar der emeritierten Rechtsprofessorin Suzette Sandoz sollte uns aufschrecken. Neid und Rache sind schlechte Ratgeber und die Verurteilung durch die Medien kennt keine Verteidigung und keine gleichen Rechte der Angeklagten.

### **Wie in der «Schreckenszeit»**

*In Frankreich wurden Leute guillotiniert, heute gibt es andere Mittel der Vernichtung*

Wer an die Geschichte Frankreichs denkt, erinnert sich bestimmt an das während der Französischen Revolution herrschende Regime des Schreckens - Terreur genannt.

Um all diejenigen zu vernichten, die ihm verdächtig oder der revolutionären Ideale unwürdig schienen, hob Robespierre namentlich sämtliche gerichtlichen Schutzmassnahmen auf und setzte ein Revolutionsgericht ein. Dieses scherte sich nicht um die Menschenrechte und schickte die Köpfe, die der Öffentlichkeit missfielen, ohne Skrupel auf die Guillotine. Niemand widersetzte sich diesen barbarischen Methoden, da der geringste Verdacht genügte, um zum Tod verurteilt zu werden. Wer denunziert wurde, er stimme zu wenig mit der revolutionären «Reinheit» überein, war selbst schuld und verdiente es, geköpft zu werden. Und mancher war vom Spektakel der Guillotine begeistert und empfand Genugtuung.

Mir scheint, dass sich seit einigen Jahren bei uns leise Anzeichen einer Rückkehr der Schreckenszeit bemerkbar machen. Persönliche Rachebedürfnisse werden durch Denunzierungen an die Presse befriedigt, und die einem Denunzierten zustehenden gerichtlichen Garantien greifen nicht. Es ist die Öffentlichkeit, die urteilt und verurteilt. Passantenumfragen, Blogs, öffentliche Diskussionsforen und Meinungsumfragen leisten öffentlichen Anprangerungen Vorschub. Die Öffentlichkeit hört grundsätzlich nur die Stimme, die ihr gefällt, und wenn nachträglich Recht gesprochen werden muss, ist es für das Gericht schwierig, objektiv zu bleiben und nicht das geforderte Exempel zu statuieren. Die Öffentlichkeit würde nicht verstehen, dass Gerechtigkeit und Recht nicht dasselbe sind.

Wenn die Medien Recht sprechen, wird nicht mehr mit gleicher Elle gemessen: Die gerichtlichen Garantien sollen Täter wie auch Opfer schützen. Der klarste Ausdruck davon ist wohl die Aufhebung der Todesstrafe. Heute bräuchte es nicht viel, dass ein Banker oder Unternehmensführer mit hohem Salär vom Publikum gelyncht würde. Wer eine Person vernichten will, muss sie nur durch die Presse denunzieren, indem er sie irgendeines Verbrechens, und sei's ein erfundenes, beschuldigt. Die Unschuldsvermutung ist den Denunzianten und Neidern fremd, und die öffentliche Meinung sorgt sich kaum darum. Seit der Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen ist die Denunzierung bei uns wieder zu Ehren gekommen, zum Glück für den amerikanischen Senator d'Amato, der mit einigen anderen auf Kosten der Schweizer Banken ein kleines Vermögen ansammeln konnte, ohne dass die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus je einen Nutzen davon gehabt hätten.

Es könnte noch schlimmer kommen. Die Revision des Obligationenrechts, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, erlaubt es dem Arbeitnehmer, auch die Öffentlichkeit über Missstände bei seinem Arbeitgeber zu informieren, «indem er sich an die Medien wendet», und zwar nicht nur, wenn er sich erfolglos an die zuständige Behörde gewandt hat, sondern auch «wenn aufgrund besonderer Umstände anzunehmen ist, dass sie innert angemessener Frist nichts unternehmen wird». Wir sollten uns der Gefahr dieser Bestimmung bewusst sein: Der Gesetzgeber ermutigt den Arbeitnehmer dazu, seinen Arbeitgeber der Öffentlichkeit und den Medien auszuliefern. Er erlaubt dem Arbeitnehmer, Handlungen seines Arbeitgebers zu melden, die vielleicht nur vom betreffenden Arbeitnehmer als «Missstand» beurteilt werden. Das Gericht der öffentlichen Meinung bedeutet die einseitige Verurteilung des Arbeitgebers, die keine Berufungsmöglichkeit kennt, aber mit dem Segen des Gesetzgebers erfolgt!

Dieser Artikel im Obligationenrecht kommt einer Hexenjagd gleich. Hoffentlich wird er bei der Vernehmlassung einen Aufschrei auslösen und den Bundesrat oder das Parlament veranlassen, diese Rückkehr des Terreur bedingungslos zu verhindern!